



Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

12.01.2022 BVV

BVV/003/IX

Betreff: Erste Schritte zur Wohnumfeldverbesserung im Sanierungsgebiet Langhansstraße

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

zur Behebung der komplexen verkehrlichen Problemlagen im neuen Sanierungsgebiet Langhansstraße (u.a. ortsfremde Durchgangsverkehre, Defizite beim Radverkehr), die Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge aus der Voruntersuchung zur Verbesserung der Verkehrsorganisation aufzugreifen und in einem ersten Schritt im Bereich des Knotenpunkts Langhansstr./Heinersdorfer Str./Jacobsohnstr. die Verkehrsführung umzugestalten.

Hierzu soll das Bezirksamt:

- die Jacobsohnstraße in nordöstlicher Richtung zur Charlottenburger Str. hin als Einbahnstraße einrichten und ggfls. ergänzend hierzu eine einseitige Änderung der Parkordnung in Senkrechtaufstellung vornehmen,
- die Heinersdorfer Str. zwischen Caligariplatz und Am Steinberg als Fahrradstraße einrichten,
- die Versiegelung im großzügig und vollständig asphaltierten Kreuzungsbereich Heinersdorfer Str./Jacobsohnstr. auf das für den Verkehrsfluss notwendige Maß zu begrenzen und im Übrigen einen Rückbau vornehmen, um eine Begrünung und die Schaffung von Versickerungsflächen zur Verbesserung des Stadtklimas und des Regenwassermanagements zu schaffen.

Berlin, den 04.01.2022

Einreicher: Fraktion der SPD,
Mike Szidat, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

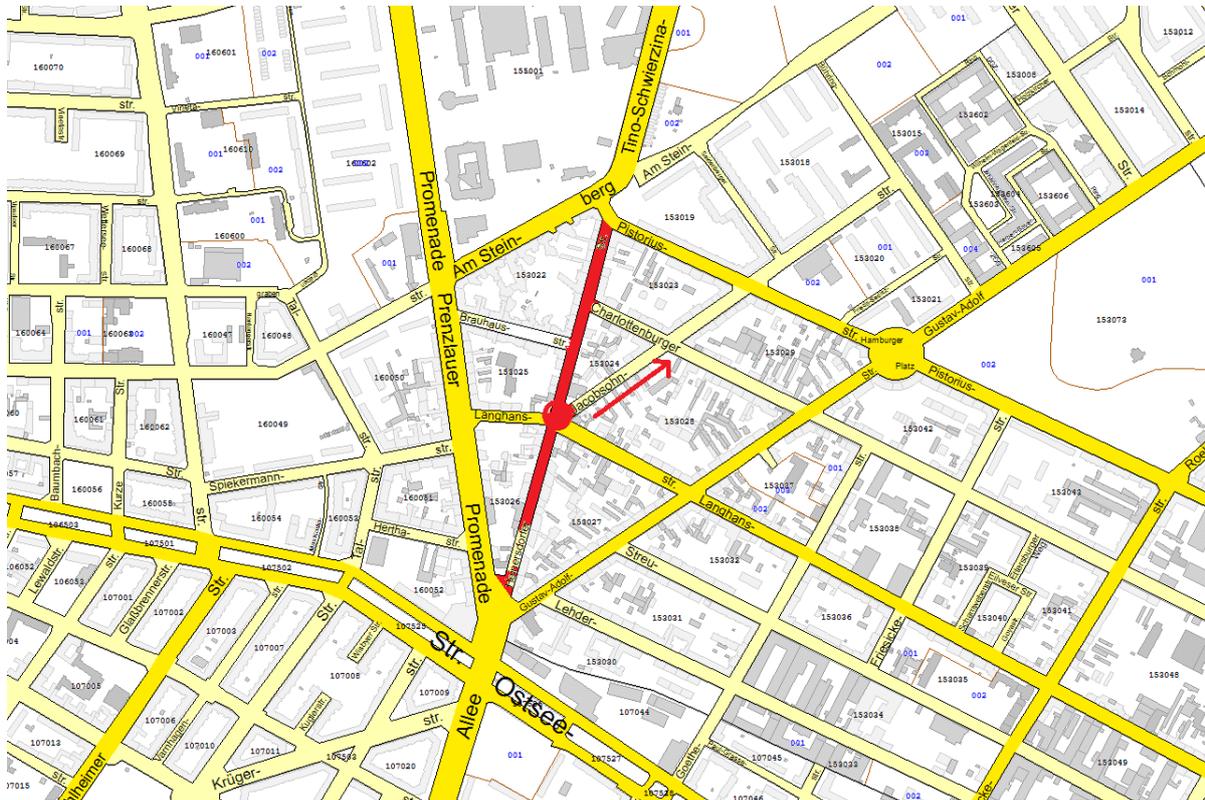
Begründung:

Der Senat von Berlin hat am 14.12.2021 beschlossen, dass Gebiet Langhansstraße als Sanierungsgebiet festzulegen. Der Beschluss resultiert aus dem Ergebnis der vorbereitenden Untersuchung, die im Oktober 2019 für das Gebiet in Auftrag gegeben wurde. Die Analyse des Untersuchungsgebiets ergab u. a. „eine hohe Verkehrs- und Lärmbelastigung durch ortsfremde Durchgangsverkehre und kaum sichere Radwege“. Daher sollen im Sanierungsgebiet die Leitlinien der Untersuchung umgesetzt werden, die im Handlungsfeld - Verkehr und Mobilität, öffentlicher Raum - vorsehen, den öffentlichen Raum (Straßen und Plätze) neu aufzuteilen, Durchgangsverkehre zu reduzieren, die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu erhöhen und zu entwickeln, die Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen, Verkehrslärm weitestgehend zu reduzieren und nachhaltige Mobilitätsformen zu stärken und zu ausbauen.

Mit der Umsetzung der Maßnahmenvorschläge und Umbau des im nord-westlichen Bereich des Sanierungsgebiets zentralen Knotenpunktes Langhansstr./Heinersdorfer Str./Jacobsohnstr. kann mit geringem Ressourcenaufwand ein erster wichtiger Schritt hierfür getan werden, der positive Auswirkungen auf das gesamte Sanierungsgebiet haben würde.

Die Heinersdorfer Straße und die Jacobsohnstraße werden als vielbefahrene Umgehung der Prenzlauer Promenade genutzt, dabei sind gerade hier in den letzten Jahren durch diverse Baugruppen etc. verstärkt Wohnungen errichtet worden mit dem entsprechenden Zuwachs an Bewohner:innen. In Umsetzung des Sanierungskonzepts werden an der Jacobsohnstr. 6 sowie Charlottenburger Str. 75 Spielplätze errichtet, entsprechende Vorkaufrechte wurden vom Bezirk geltend gemacht. Die positive Annahme der temporären Spielstraße in diesem unterversorgten Bereich hat zudem gezeigt, dass diese Entwicklung nur mit einer entsprechenden Verkehrsberuhigung einhergehen kann.

Die Anordnung einer Einbahnstraße in entgegengesetzter Richtung würde diesen Durchgangsverkehr in der Jacobsohnstraße wirksam unterbinden und einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit und -beruhigung leisten. Zur Unterbindung dann möglicher überhöhter Geschwindigkeiten im Einrichtungsverkehr in dieser Tempo-30-Zone ist, soweit erforderlich, die Änderung der Parkordnung zur Verringerung der Durchfahrtsbreite als Ergänzung zu prüfen.



Quelle: Geoportal Berlin, vom Einreicher geändert

In der Heinersdorfer Str. kommt es zudem infolge ihres guten und breiten Ausbaus häufig zu Geschwindigkeitsüberschreitungen. Im Berliner Radverkehrsnetz ist die Heinersdorfer Str. im Ergänzungsnetz enthalten, mithin zur Ausweisung als Fahrradstr. prädestiniert und wäre geeignet, den Fahrradverkehr in Richtung Blankenburg und Heinersdorf abseits der vielbefahrenen Prenzlauer Promenade abzuwickeln. Die Fahrradstraße kann gemäß § 45 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 Satz 1 StVO aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs und gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 5 StVO zur Umsetzung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung angeordnet werden und ließe sich mit einfachen Mitteln, nach straßenverkehrsbehördlicher Anordnung und Aufstellung der Verkehrszeichen durch das SGA mit vergleichsweise geringem Kostenaufwand, in kurzer Zeit realisieren. Denn nach § 45 Absatz 1b Satz 1 Nummer 5 StVO trifft die Straßenverkehrsbehörde auch die notwendigen Anordnungen zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Das für eine solche Anordnung erforderliche Verkehrskonzept liegt mit dem überzeugenden, integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Sanierungsgebiet Langhansstraße sowie mit dem Berliner Radverkehrsnetzplan nach dem Berliner Mobilitätsgesetz (MobG Bln) bereits vor. Der Knotenpunkt Langhansstr./Heinersdorfer Str./Jacobsohnstr. selbst ist weitflächig asphaltiert, dennoch kommt es hier aufgrund fehlender Spurmarkierungen häufig zu gefährlichen Situationen im Begegnungsverkehr, die infolge der weiträumigen Sichtbeziehungen durch Geschwindigkeitsüberschreitungen noch verstärkt werden. Komplementär zur Anordnung der Einbahnstraße und Einrichtung der Fahrradstraße, wäre hingegen nunmehr ein Rückbau durch Entsiegelung eines größeren Teils dieser überaus unattraktiven Verkehrsfläche möglich. Im Mobilitätsgesetz ist der Vorrang des Umweltverbundes festgeschrieben. Entsprechend sollte der Rückbau als Gelegenheit genutzt werden, um diese Fläche mit dem Ziel einer weiteren Verkehrsberuhigung und Aufwertung des Umfeldes umzugestalten. Zugleich böte sich hier eine Gelegenheit, gemäß § 8 Abs. 3 MobG Bln den Bestand an Bäumen, Sträuchern und Grünflächen und nicht versiegelter Flächen auszuweiten, s. a. BVV-Beschluss VIII-1214 „Entsiegelungskonzept für Pankow“ v. 20.01.2021. Eine Begrünung und die Schaffung von Versickerungsflächen auf dieser Fläche wäre auch ein Beitrag zur Verbesserung des Regenwassermanagements und des Stadtklimas.